

Anzeige an die Vorstände unserer Zweigvereine

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **33 (1925)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

günstig, wenn jemand zu seiner Rechten niesete, wogegen er es als ein schlechtes Zeichen betrachtete, wenn der Niesende links von ihm stand. Auch die Zeit, zu der das Niesen geschah, galt für bedeutungsvoll, indem das Niesen zwischen Mitternacht und Mittag Unglück bedeutete, während es von Mittag an für glückbringend gehalten wurde. Verjagte das Niesen einmal, so kündete es bei den Griechen Gutes, bei den Römern dagegen Unheil an.

An das Niesen knüpft sich auch bei uns aller nur mögliche Aberglaube. Dreimaliges Niesen mit nüchternem Magen bedeutet Glück, Niesen während des Schuhanziehens Unglück. Nieset jemand, während ein anderer ihm etwas erzählt, so soll es die Wahrheit des Erzählten bekräftigen. Früher glaubte man, das Gesundheitswünschen beim Niesen sei als ein Brauch zu betrachten, der während einer mittelalterlichen Pestepidemie entstanden sei, aber der Brauch ist, wie gesagt, viel älter, ja, so alt, daß wir seinen eigentlichen Ursprung überhaupt nicht mehr aufspüren können.

Darmpatronen.

Die Wissenschaft steht nie still. Die längst bekannte Magensonde ist durch die Duodenalsonde, das heißt durch ein Hohlrohr, welches bis in den Zwölffingerdarm, ja noch darüber hinaus in den Dünndarm eingeschoben wird, verbessert worden. Der in dem noch weiter abwärts gelegenen Darmteil befindliche Inhalt blieb aber der direkten Untersuchung unzugänglich, bis Ganter und von den Reiz die „Darmpatronen“ erfanden. Es sind dies kleine Metallkapseln, welche von dem betreffenden Kranken verschluckt werden. An der gewünschten Stelle des Darmes werden sie dann durch einen von außen wirkenden Elektromagneten für einen Augenblick geöffnet und füllen sich mit dem dort befindlichen Darm-

inhalt. Dieser kann dann, wenn die „Darmpatronen“ auf dem natürlichen Wege wieder abgegangen sind, untersucht werden. Für Untersuchungen des Dickdarminhaltes kann man die Patronen mit Hilfe einer elektrischen Sonde auch durch den After einschieben und dann mechanisch öffnen. Das geht natürlich viel schneller, als wenn sie erst den ganzen Magen und Darm passieren müßten. Alles in allem bedeutet die Erfindung der „Darmpatronen“ trotz ihres etwas beängstigenden Namens eine wichtige Hilfe in der Erkennung und Bekämpfung von Krankheiten.

Verbandpatronen werden billiger.

Den Vereinen teilen wir mit, daß wir in der Lage sind, die Verbandpatronen, statt wie bisher zum Preise von 35 Rp., zu 30 Rp. abzugeben.

Der Preis stellt sich daher wie folgt:

Große Verbandpatronen	30 Rp.
Kleine „	10 „

Zentralsekretariat des Schweiz.
Roten Kreuzes, Bern.

Anzeige an die Vorstände unserer Zweigvereine.

Wir bitten um baldige Einsendung der Jahresberichte und Abrechnungen. Diejenigen Vereine, welche die Jahresbeiträge pro 1924 noch nicht bezahlt haben, werden erlucht, dies nachzuholen.

Die Patronatssektionen der **Rotkreuz-Kolonnen** erluchen wir, dafür besorgt zu sein, daß die Kolonnenberichte mit Abrechnung und, soweit sie nicht schon eingesandt worden sind, restierende Soldlisten (viertelt

vom Kommandanten) uns spätestens bis zum 15. Februar zugehen.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

Avis aux sections de la Croix-Rouge.

Nous serions reconnaissant aux sections de bien vouloir nous faire parvenir bientôt leurs rapports annuels et les comptes qui les concernent. Les sections qui n'auraient pas encore versé leurs cotisations pour 1924, sont priées de le faire sans retard.

Les sections ayant sous leur patronage des colonnes de la Croix-Rouge sont priées de nous adresser leurs rapports annuels et les comptes de colonnes — ainsi que les listes de solde, si celles-ci n'ont pas encore été envoyées — jusqu'au 15 février au plus tard.

**Le Secrétariat général
de la Croix-Rouge suisse.**

Das Schutzabzeichen im Straßenverkehr.

Der Auto- und Beloverkehr zu Stadt und Land nimmt unaufhaltsam zu. Auch vorsinnige Fußgänger haben beim Ueberschreiten der Straßen oft ihre volle Aufmerksamkeit zu gebrauchen, um ohne Schaden durchzukommen. Wie viel größer aber sind die Gefahren des Straßenverkehrs für Schwerhörige, Taube und Blinde, deren Zahl — besonders die der Schwerhörigen — weit größer ist als man gewöhnlich annimmt. Im allgemeinen rechnen die Lenker von Fahrzeugen noch viel zu wenig mit der Möglichkeit, daß Passanten, welche die Warnungssignale nicht beachten, schwerhörig sein könnten.

In den letzten Monaten wurden in verschiedenen schweizerischen Städten Schwerhörige überfahren und getötet oder schwer verletzt.

Die besondern Schutzmaßnahmen, die seit einiger Zeit durch die unterzeichneten Verbände getroffen und publiziert wurden, erweisen sich als dringend notwendig. Schwerhörigen, Taubstummen und Blinden werden durch die betreffenden Verbände als Schutzabzeichen **Armbinden, Broschen** und **Velo-Schilder** abgegeben. Das auch in Deutschland und Oesterreich eingeführte Abzeichen der Schwerhörigen zeigt auf **gelbem Grund** (Gefahrssfarbe des Automobils) **drei schwarze Punkte**. Bei den Taubstummen sind die Punkte mit einem gelben Zentrum und bei den Blinden mit zwei Durchkreuzungen versehen.

Gehörleidende und Blinde, welche die gelbe Armbinde tragen, werden im Straßengetriebe der freundlichen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung empfohlen. Der Fahrer bedenke, daß der Träger der Armbinde die Warnungssignale nicht hören oder nicht sehen kann.

Schwerhörigen und Tauben, welche die gelbe Brosche tragen, erweist man durch deutliches Sprechen eine wichtige Hilfe, viele unter ihnen haben gelernt, vom Mund abzulesen. Mit Schwerhörigen spreche man laut, doch ohne zu schreien. Mit Taubstummen verständige man sich in der Schriftsprache und schreibe ihnen wichtige Angaben auf. Laß, freundlicher Leser, gegenüber all diesen Verkürzten eine geistesgegenwärtige, aber unauffällige Hilfsbereitschaft walten!

Gehörleidende und Blinde werden dringend eingeladen, sich der erwähnten Schutzmittel zu bedienen. Es gilt die Ausschaltung großer Gefahren für Leib und Leben und eine entgegenkommende Unterstützung der verantwortlichen Verkehrsorgane!

**Schweizerisches Zentralsekretariat für
Schwerhörigen-Fürsorge**

Zürich 1, Münsterhof 12 II.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Zentralbureau: Bern, Surtengasse 6.

**Schweizerischer Zentralverein für das
Blindenweien**

Zentralstelle: St. Gallen, Seiliggkreuz.